



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juli 2012  
(OR. en)**

**12826/12**

**COMAG 86  
PESC 981  
CONUN 113**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des	Rates
vom	23. Juli 2012
Nr. Vordok.:	12605/12 COMAG 79 CONUN 109 PESC 939
Betr.:	Libanon
	– Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat am 23. Juli 2012 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBANON**

1. Die EU bekräftigt, dass sie weiterhin entschlossen für die Einheit, Stabilität, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Libanons eintritt.
2. Die EU begrüßt und unterstützt die Bemühungen der libanesischen Regierung, Differenzen zu überwinden und die nationale Einheit und den Frieden im Land zu fördern. Sie begrüßt insbesondere die Initiative des Präsidenten zur Wiederbelebung des nationalen Dialogs und die Fortschritte, die dabei bislang erzielt worden sind, vor allem die Baabda-Erklärung. Die EU unterstützt das Bestreben, den Dialog auf einer kontinuierlichen und integrativen Grundlage voranzubringen, und ermutigt alle politischen Führer, sich daran zu beteiligen, damit tragfähige und konstruktive Lösungen für die Hauptfragen der nationalen Einheit gefunden werden können.
3. Die EU ruft alle libanesischen Bürger auf, Gewalttätigkeiten zu unterlassen, Ruhe und Ordnung zu fördern und auf den Abbau von Spannungen hinzuwirken. Die EU begrüßt die Schritte der libanesischen Behörden in dieser Hinsicht und ruft zu weiteren Anstrengungen auf, um die Sicherheit aufrecht zu erhalten, insbesondere indem deutlich gemacht wird, dass die Verbreitung von Waffen, kriminelle Handlungen und jede Form von Gewalt unannehmbar sind.
4. Die EU würdigt die Bemühungen der libanesischen Behörden, die Menschen zu unterstützen, die vor der Gewalt in Syrien fliehen, und ermutigt die Regierung Libanons, ihrer Verantwortung in dieser Hinsicht weiterhin nachzukommen. Die EU bekräftigt, dass sie Libanon bei der Bewältigung dieser Last auch künftig helfen will.
5. Die EU verurteilt nachdrücklich die jüngsten Übergriffe und Sicherheitszwischenfälle an der Grenze zu Syrien, bei denen Zivilpersonen durch syrische Kräfte getötet, verletzt oder entführt wurden. Verletzungen der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Libanons sind unannehmbar und stellen eine Verletzung der Resolutionen 1559 und 1680 des VN-Sicherheitsrates dar.

6. Die EU betont, wie wichtig es ist, dass sich die libanesische Regierung weiterhin bemüht, den internationalen Verpflichtungen Libanons uneingeschränkt nachzukommen, auch den Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757 des VN-Sicherheitsrates. Sie begrüßt die Tatsache, dass die libanesische Regierung ihren Beitrag zum Haushaltsplan 2012 des Sondertribunals für Libanon bezahlt hat und somit ihren Verpflichtungen nachkommt; sie vertraut darauf, dass Libanon weiterhin uneingeschränkt mit dem Tribunal zusammenarbeitet.
7. Die EU unterstreicht die Bedeutung starker, unabhängiger, unparteiischer und demokratischer öffentlicher Institutionen für die Zukunft Libanons und unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen der libanesischen Regierung. Die Unterstützung solcher Institutionen durch die libanesische Gesellschaft und ihre führenden Persönlichkeiten war von entscheidender Bedeutung und muss fortgesetzt werden. Dies schließt auch die libanesischen Sicherheitskräfte ein, insbesondere die libanesischen Streitkräfte, die die Rechtsstaatlichkeit wahren und – auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte – den Schutz aller Bürger gegen Bedrohungen von außen und innen gewährleisten müssen. Die EU sagt zu, die libanesischen Sicherheitskräfte bei der Erfüllung dieser Aufgabe weiterhin zu unterstützen.
8. Die EU ermutigt die libanesischen Behörden, in wichtigen Fragen der Staatsführung, die unmittelbare Bedeutung haben, weitere Fortschritte zu erzielen; dazu gehören die Annahme des Haushalts, die Besetzung öffentlicher Ämter, die Wahlrechtsreform im Hinblick auf die Parlamentswahlen im Jahr 2013 und die wirksame Umsetzung strategischer sektorbezogener Maßnahmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Belangen der Bevölkerung gerecht zu werden und dadurch zur Stabilität im Land beizutragen.
9. Die EU bekräftigt, dass sie der Stärkung ihrer Partnerschaft mit Libanon im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik große Bedeutung beimisst.